

merksam. Wenngleich der Sachverhalt nicht weiter sonderbar ist, so verdient er doch des Studiums'.

Prüfen wir diese Uebersetzung an Hand des Originals Satz für Satz.

Im ersten Satz lese ich abweichend von Ilgen: 'Anno . . . haec sub mihi commissa manu scripta . . .'. Im Original ist nämlich an der Verschiedenheit der Tinten zu erkennen, dass 'hoc' durch ein Häkchen in 'haec' verändert wurde. In gleicher Weise ist 'commissa' aus 'commisso' verbessert. Ebenso 'scripta' aus 'scriptum'(?), und zwar ist bei diesem Wort aus Duktus und Tinte die Verbesserung sicher der ersten Hand zuzuweisen. Da die anderen Verbesserungen von diesem Hauptwort abhängen, so sind sie wohl ebenfalls trotz verschiedener Tinte der ersten Hand zuzuweisen; 'manu' ist aus einem jetzt unleserlichen Worte verbessert. Der Schreiber hatte also zuerst etwa geschrieben: '. . . hoc sub mihi misso . . . scriptum'. Das unleserliche Wort nach 'misso' ist schwer zu ergänzen. Daher muss es unentschieden bleiben, was Schmidt ursprünglich sagen wollte. Auf keinen Fall darf 'sub' mit 'mihi' oder mit 'commissa manu' verbunden werden. Hätte Schmidt sagen wollen, wie Ilgen ihm zumutet, das Ms. sei mit verstellter Handschrift geschrieben, so hätte er sich ganz gewiss nicht so unbeholfen und direkt fehlerhaft ausgedrückt. Denn in seinen sonstigen Einträgen, wie z. B. in dem eben besprochenen 'A. D. 1642' zeigt er eine gewisse Gewandtheit im lateinischen Ausdruck. Die beste Erklärung für das störende 'sub' ist wohl die, dass Schmidt gleich beim Niederschreiben des Notabene sich verbesserte, das zu 'sub' gedachte Substantiv nicht mehr hinschrieb, aber vergass, das 'sub' zu streichen. Alle Schwierigkeiten sind auch durch diese Erklärung nicht beseitigt. Denn in Anbetracht des Umstandes, dass 'hoc' und mehrere Worte hinter 'sub' verbessert sind, fragt man sich, weshalb das sinnlose 'sub' weder gestrichen noch geändert wurde. Der Grund wird in der Flüchtigkeit des Eintrages zu suchen sein, die sich ja schon in den vorgenommenen Verbesserungen zeigt; doch bleibt der Satz ein Rätsel. Nur im ganzen Zusammenhang wird er verständlich. Namentlich wird eine andere Uebersetzung von 'praetendebat' das Verständnis erleichtern. Statt 'behaupten' ist zu übersetzen 'Anspruch erheben'¹. So ergibt

1) Vergl. Du Cange und Diefenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, Francof. 1857, s. v.